

Eröffnung Freizügigkeitskonto

Bankverbindung

Bank: _____
Kontaktperson: _____
Telefon: _____
BC-Nummer: _____
Plan/Kontonr.: _____

Vorsorgenehmer

Partner-Nr.: _____
Name: _____
Vorname: _____
Strasse, Nr.: _____
PLZ, Ort: _____
Geburtsdatum: _____
AHV-Nummer: _____
Nationalität: _____
Heiratsdatum: _____
Zivilstand: verheiratet
 eingetragene Partnerschaft
 verwitwet
 geschieden seit _____
 aufgelöste Partnerschaft seit _____
 ledig

Bisherige Vorsorgeeinrichtung:

Name/Ort: _____

Durchführung der gebundenen Vorsorge

Die Stiftung übernimmt die Verpflichtung, zugunsten des Vorsorgenehmers das von ihm gewünschte Freizügigkeitskonto nach Massgabe der gesetzlichen Bestimmungen und der Stiftungsreglemente zu führen. Der Vorsorgenehmer anerkennt die Reglemente der Stiftung als für ihn verbindliche Rechtsgrundlage.

Investitionen in Anlageprodukte

Investiert der Vorsorgenehmer Vorsorgekapital in Wertschriftenlösungen, wird diese Investition unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften des BVG und BVV2 verwaltet. Wertschriftenanlagen unterliegen Kursschwankungen. Allfällige Kursverluste trägt der Vorsorgenehmer vollumfänglich selbst. Die Stiftung übernimmt dafür keine Haftung. Bei Erstinvestitionen in Wertschriften wird automatisch ein Freizügigkeitsdepot eröffnet.

Vertragsdauer

Diese Vereinbarung tritt mit der Unterschrift des Vorsorgenehmers in Kraft und endet spätestens mit dem vom Gesetz vorgesehenen Höchstendalter, in jedem Fall aber beim Tod des Vorsorgenehmers. Während der Dauer dieser Vereinbarung sind nur vom Gesetz vorgesehene Vorbezüge möglich.

Bei Saldierungen innerhalb des ersten Jahres wird eine Bearbeitungs- und Saldierungsgebühr von CHF 25.– erhoben.

Ort, Datum

Unterschrift Vorsorgenehmer